



citeq

16.11.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Waterkamp

Telefon: 492-1806

Waterkamp@citeq.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft
Managementkontrakt (MMK) mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq

Beratungsfolge

21.11.2023	Betriebsausschuss der citeq	Vorberatung
06.12.2023	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
13.12.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
13.12.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Dem Managementkontrakt zwischen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq und der Stadt Münster für die Jahre 2024 bis 2028 wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auf den Haushalt der Stadt Münster hat der Managementkontrakt folgende finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haushaltsjahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0115	IT-Management (citeq)			
Position		Gewinnanteile	2024	724.150	
			2025	586.590	
			2026	628.470	
			2027	623.770	

Begründung:

Vorbemerkung

Mit der Vorlage 401/2002 „Optimierung des Beteiligungsmanagements und des Beteiligungscontrollings - Abschluss von Zielvereinbarungen mit den städtischen Gesellschaften und Eigenbetrieben“ hat der Rat beschlossen, das Beteiligungsmanagement dahingehend zu erweitern, dass in Abhängigkeit vom Steuerungscluster des Beteiligungsportfolios für die einzelnen Gesellschaften

Zielvereinbarungen zu erarbeiten und im sog. Managementkontrakt (MMK) zwischen der Gesellschafterin Stadt Münster / den Gesellschaftern und der Beteiligungsgesellschaft zu fixieren sind.

Gemäß den Beteiligungsgrundsätzen und der Rahmenrichtlinie für Beteiligungen der Stadt Münster beschließt der Rat die Zielvereinbarungen für die unmittelbaren Beteiligungen, die auf den strategischen Unternehmensplanungen basieren und integraler Bestandteil der Managementkontrakte sind. Die Finanz- und Leistungsvorgaben für die Beteiligungen stehen dabei im Einklang mit den gesamtstädtischen Zielen und den unternehmens- und marktspezifischen Gegebenheiten. Die MMK gelten in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren.

Ziel aller MMK ist es, den relevanten Beteiligungsgesellschaften bzw. eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie auch dem städtischen Haushalt eine mehrjährige Planungs- und Finanzierungssicherheit zu geben. Insofern sind Hauptadressaten der Kontrakte die Gesellschafterin Stadt Münster einerseits und die Beteiligungsgesellschaften andererseits.

Begründung im Einzelnen

Bisher bestand mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq kein Managementkontrakt.

Der in Anlage 1 beigefügte Managementkontrakt wurde auf der Grundlage der aktuellen Grundstruktur im Beteiligungsmanagement für Managementkontrakte zwischen citeq und Verwaltung abgestimmt und korrespondiert mit dem Wirtschaftsplan 2024 der citeq (Vorlage 0671/2023).

Mit dem Managementkontrakt werden die quantitativen und qualitativen Zielerwartungen der Stadt Münster sowie die gegenseitigen Beiträge der citeq und der Stadt Münster zur Erreichung dieser Ziele beschrieben. Ihre Definition erfolgt ausgehend vom Betriebszweck sowie allgemeingültiger betriebswirtschaftlicher Grundsätze.

Die detaillierten Sachziele, die sich hinsichtlich ihrer Leistungen für die Stadt Münster aus der IT-Strategie der Stadt Münster sowie den Verträgen und Vereinbarungen mit dem Personal- und Organisationsamt in dessen Rolle als Auftraggeber für IT-Leistungen für die Stadt Münster ableiten, sind unter 4.2.1 beschrieben.

Die daraus abgeleiteten Finanzziele werden unter Ziffer 4.2.2. fixiert; sie definieren in jedem Fall eine Mindestausschüttung von 300.000 €.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 Managementkontrakt zwischen der Stadt Münster und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung citeq für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2028